

Cloppenburg, den

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Ausschuss für Kultur und Freizeit	11.12.2014	öffentlich
Kreisausschuss	08.01.2015	nicht öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung von Zuschüssen nach den Sportförderrichtlinien

Sachverhalt:

Nach Ziffer 5.3 der Sportförderrichtlinien des Landkreises Cloppenburg in der Fassung vom 01.01.2013 wird eine Zuwendung in Höhe von maximal 20 Prozent der förderfähigen Kosten, höchstens bis zu einem Betrag in Höhe von 100.000,00 Euro gewährt.

Die derzeit entscheidungsreifen Anträge sind in der Anlage dargestellt.